

632658-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Skrins u consoles tal-kompjuter – Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren für den Südwestrundfunk und weitere Bezugsberechtigte

OJ S 177/2026 14/09/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Provvisti

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

Email: vergabe-it@swr.de

Tip legali tax-xerrej: Korp irregolat bil-liġi pubblika, ikkontrollat minn awtorità reġjonali

Attività tal-awtorità kontraenti: Rikreazzjoni, kultura u reliġjon

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren für den Südwestrundfunk und weitere Bezugsberechtigte

Deskrizzjoni: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine leistungsfähige und funktionierende IT-Infrastruktur zwingend angewiesen. Hierzu gehören auch Standard-Arbeitsplatzmonitore (im folgenden auch Monitore), die in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise bei der Bürokommunikation und anderen Aufgaben eingesetzt werden. Bestehende Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung dieser Systeme erreichen die Grenze ihrer maximalen Laufzeit, zudem sind die bisher eingesetzten Systeme durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Geräte zu ersetzen. Deshalb wird eine neue Ausschreibung zur Beschaffung der Geräte durchgeführt. Unter Federführung des Südwestrundfunks (SWR) wird mit diesem EU-weiten Vergabeverfahren beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer für die Lieferung und Instandhaltung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren abzuschließen. An dieser Rahmenvereinbarung sind neben dem Auftraggeber (SWR) als Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung die weiteren unter Kapitel 3.5 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlage) benannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, sofern die Beteiligung der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mindestens 50% beträgt, als Bezugsberechtigte beteiligt: • Bayerischer Rundfunk (BR) • ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • Deutsche Welle (DW) • Deutschlandradio (DR) • Hessischer Rundfunk (HR) inkl. ARD-Sternpunkt und DRA • Norddeutscher Rundfunk (NDR) • Radio Bremen (RB) inkl. Bremedia Produktion GmbH • Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) inkl. ARD-POC • Südwestrundfunk (SWR) • Westdeutscher Rundfunk (WDR) Die in dieser Rahmenvereinbarung enthaltenen Vertragsinhalte gelten für alle Bezugsberechtigten in gleichem Maße. Die Rahmenvereinbarung soll für die Laufzeit von zunächst 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden. Die Verlängerungsoptionen werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 16.11.2026. Die über dieses Vergabeverfahren ausgeschriebenen Hauptleistungen sind: - Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von handelsüblichen Arbeitsplatzmonitoren in drei Leistungsklassen, - Instandhaltungs- und

Garantieleistungen, - ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zum Vertragsbeginn am Standort des Auftraggebers. Optionale Leistung ist: - Garantieverlängerung auf 60 Monate. Wichtig sind für dieses Vorhaben folgende Punkte: - Technische Leistungsmerkmale der Standard-Arbeitsplatzmonitore, - Kontinuität und Qualität in der Abwicklung der Garantieleistungen, - Logistische Leistung. Es sind ausschließlich Neugeräte (keine wiederaufbereiteten Geräte) zulässig. Die Mengen sind in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 6.4 Abnahmemengen, und in Anlage 12 Leistungs- und Preisblatt, dargestellt; die Mengen beziehen sich auf die Gesamtdauer der Rahmenvereinbarung von 4 Jahren: - Standard-Arbeitsplatzmonitor 24" inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.030 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.950 Stück; Optionale Höchstmenge 9.100 Stück - Standard-Arbeitsplatzmonitor 24" ohne Dockingfunktion u. ohne Webcam: Mindestmenge: 3.370 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.780 Stück; Optionale Höchstmenge 8.900 Stück - Standard-Arbeitsplatzmonitor 34" inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.020 Stück; Geplante Abnahmemenge: 3.370 Stück; Optionale Höchstmenge 3.800 Stück

Identifikator tal-proċedura: ed944010-41ed-43f4-b4ad-a40cff12476c

Identifikator intern: EU-I/T 4/2026

Tip ta' proċedura: Miftuħa

Il-proċedura hija aċċellerata: iva

Ġustifikazzjoni għall-proċedura aċċellerata: Bekanntmachung der Vorinformation zu diesem Verfahren am 26.05.2026 - Hinweis Veröffentlichungsnummer: 359596-2026 - Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung zur Verkürzung der Fristen für den Eingang der Angebote

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Provvisti

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 30231000 Skrins u consoles tal-komputer

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 30231300 Display screens

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Baden-Baden, Stadtkreis (DE121)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Informazzjoni addizzjonali: Hauptort der Ausführung: Baden-Baden, und siehe Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 3.5.1 Bezugsberechtigte, und Kapitel 6.8 Lieferung

2.1.3. Valur

Valur stmat mingħajr VAT: 3 850 000,00 EUR

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: 1) Aufgrund der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen verboten, die einen Bezug zu Russland haben als auch an Unternehmen, die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, soweit auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter/Bewerber die „Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014“ auszufüllen und vorzulegen. 2) Es wird darauf hingewiesen, dass das Tariftreue- und Mindestlohnengesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohnengesetz) Anwendung finden. Die

sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch beim Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten und die erforderliche Verpflichtungserklärung abgeben.

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Il-korruzzjoni: Weitere zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB sind Anlage 05 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung der Vergabe- und Vertragsunterlagen zu entnehmen.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0000

Titlu: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren für den Südwestrundfunk und weitere Bezugsberechtigte

Deskrizzjoni: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine leistungsfähige und funktionierende IT-Infrastruktur zwingend angewiesen. Hierzu gehören auch Standard-Arbeitsplatzmonitore (im folgenden auch Monitore), die in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise bei der Bürokommunikation und anderen Aufgaben eingesetzt werden. Bestehende Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung dieser Systeme erreichen die Grenze ihrer maximalen Laufzeit, zudem sind die bisher eingesetzten Systeme durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Geräte zu ersetzen. Deshalb wird eine neue Ausschreibung zur Beschaffung der Geräte durchgeführt. Unter Federführung des Südwestrundfunks (SWR) wird mit diesem EU-weiten Vergabeverfahren beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer für die Lieferung und Instandhaltung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren abzuschließen. An dieser Rahmenvereinbarung sind neben dem Auftraggeber (SWR) als Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung die weiteren unter Kapitel 3.5 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlage) benannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, sofern die Beteiligung der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mindestens 50% beträgt, als Bezugsberechtigte beteiligt: • Bayerischer Rundfunk (BR) • ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • Deutsche Welle (DW) • Deutschlandradio (DR) • Hessischer Rundfunk (HR) inkl. ARD-Sternpunkt und DRA • Norddeutscher Rundfunk (NDR) • Radio Bremen (RB) inkl. Bremedia Produktion GmbH • Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) inkl. ARD-POC • Südwestrundfunk (SWR) • Westdeutscher Rundfunk (WDR) Die in dieser Rahmenvereinbarung enthaltenen Vertragsinhalte gelten für alle Bezugsberechtigten in gleichem Maße. Die Rahmenvereinbarung soll für die Laufzeit von zunächst 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden. Die Verlängerungsoptionen werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 16.11.2026. Die über dieses Vergabeverfahren ausgeschriebenen Hauptleistungen sind: - Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von handelsüblichen Arbeitsplatzmonitoren in drei Leistungsklassen, - Instandhaltungs- und Garantieleistungen, - ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zum Vertragsbeginn am Standort des Auftraggebers. Optionale Leistung ist: - Garantierweiterung auf 60 Monate. Wichtig sind für dieses Vorhaben folgende Punkte: - Technische Leistungsmerkmale der Standard-Arbeitsplatzmonitore, - Kontinuität und Qualität in der Abwicklung der

Garantieleistungen, - Logistische Leistung. Es sind ausschließlich Neugeräte (keine wiederaufbereiteten Geräte) zulässig. Die Mengen sind in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 6.4 Abnahmemengen, und in Anlage 12 Leistungs- und Preisblatt, dargestellt; die Mengen beziehen sich auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von 4 Jahren: - Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.030 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.950 Stück; Optionale Höchstmenge 9.100 Stück - Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ ohne Dockingfunktion u. ohne Webcam: Mindestmenge: 3.370 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.780 Stück; Optionale Höchstmenge 8.900 Stück - Standard-Arbeitsplatzmonitor 34“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.020 Stück; Geplante Abnahmemenge: 3.370 Stück; Optionale Höchstmenge 3.800 Stück
Identifikatur intern: EU-I/T 4/2026

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Provvisti

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 30231000 Skrins u consoles tal-kompjuter

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 30231300 Display screens

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Optionale Leistungen: - Zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten - Garantieverlängerung auf 60 Monate.

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Baden-Baden, Stadtkreis (DE121)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Informazzjoni addizzjonali: Hauptort der Ausführung: Baden-Baden, und siehe Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 3.5.1 Bezugsberechtigte, und Kapitel 6.8 Lieferung

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Data tal-bidu: 16/11/2026

Tul ta' żmien: 4 Snin

5.1.4. Tiġdid

Numru massimu ta' tiġdid: 2

Informazzjoni oħra dwar it-tiġdid: Die Rahmenvereinbarung soll für eine Grundlaufzeit von 24 Monaten und zusätzlich zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden. Die Verlängerungsoptionen werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten. Beschreibung der Verlängerungen: Zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten

5.1.5. Valur

Valur stmat mingħajr VAT: 3 850 000,00 EUR

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): le

Informazzjoni dwar avvizi preċedenti:

Identifikatur tal-avviż preċedenti: 4135d476-3666-46c0-a4ba-121c5af28a53-01

Informazzjoni addizzjonali: Bei Erreichen der Höchstmenge oder des Höchstwerts verliert die Rahmenvereinbarung ihre Wirkung.

5.1.7. Akkwist strategiku

Għan tal-akkwist strategiku: Ebda akkwist strategiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Rekwiziti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Bei Bildung einer Bietergemeinschaft müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) geforderten Nachweise zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“, „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Die geforderten Nachweise für die „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der Leistung innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Hinweis zu Unterauftragnehmern: Beim Einsatz von Unterauftragnehmern müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) geforderten Nachweise zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ nur vom Bieter vorgelegt werden. Die geforderten Nachweise unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) vorgelegt werden in dem Umfang, in welchem der/die Unterauftragnehmer für die entsprechenden Teilleistungen vorgesehen werden. Der geforderte Nachweis unter „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ muss vom Bieter sowie für den geplanten Unterauftragnehmer gem. Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) mit Abgabe des Angebots vorgelegt werden. Der geforderte Nachweis zu „Anlage 08 – Eigenerklärung Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833-2014“ muss vom Bieter mit Abgabe des Angebots gem. Kapitel 3.2.1 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) vorgelegt werden. Hinweis zur Eignungsleihe: Im Falle der Eignungsleihe hat der Bieter bereits mit dem Angebot die Eignungsnachweise des anderen Unternehmens, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe, und die „Anlage 03 – Haftungserklärung § 47 Abs. 3 VgV“ vorzulegen. Der Auftraggeber wird für jeden Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, der /das gemäß den festgelegten Kriterien geeignet ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Rekwiziti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A1.1 – Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123,124 GWB muss die „Anlage 05 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt dem Angebot beigelegt sein. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Registrazzjoni f'registru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A2.1 – Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregistrauszug, nicht älter

als 1 Jahr). Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A3.1 – Nachweis einer Betriebshaftpflicht-

Versicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen: - für Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensfolgeschäden min. 3.000.000 € je Schadensereignis/ mindestens 6.000.000€ Jahreshöchstersatzleistung - für echte Vermögensschäden min.

1.000.000 € je Schadensereignis/ mindestens 2.000.000 € Jahreshöchstersatzleistung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) oder - Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung dem Auftraggeber noch vor Abschluss des ersten Einzelkaufvertrages vorgelegt wird. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Rapport finanzjarju

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A3.2 – Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote über die letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist oder, sofern das Unternehmen nicht veröffentlichungspflichtig ist, eine Eigenerklärung mit Angabe der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre.

Mindestanforderung: Nachweis einer mindestens positiven Eigenkapitalquote durchschnittlich über die letzten 3 Geschäftsjahre. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A3.3 – Bonitätsnachweis oder Unternehmensauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Creditreform) oder gleichwertiger Nachweis einer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate), aus welchem eine Ausfallwahrscheinlichkeit/Risikoklasse zweifelsfrei ablesbar ist. Mindestanforderung: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit von maximal 1,5 %

(entspricht einer Risikoklasse nicht höher als III). Hinweis: Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank, aus denen keine Ausfallwahrscheinlichkeit glaubhaft hervorgeht, erfüllen diese Anforderung nicht. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Miżuri biex jiżguraw il-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A4.1 – Nachweis der aktuellen

Unternehmenszertifizierung als Partner für den Vertrieb der angebotenen Produkte, wenn nicht Hersteller. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Miżuri biex jiżguraw il-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A4.2 – Nachweise eines zertifizierten und zum geplanten Vertragsbeginn aktuell gültigen Qualitätsmanagements des Bieters nach DIN EN ISO 9001:

2015. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterju: Referenzi fuq xogħlijiet speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: A4.3 – Nachweis von drei Referenzen über Rahmenvereinbarungen zu Liefer- und Serviceleistungen für IT-Endgeräte in vergleichbarer Art und Größe innerhalb der vergangenen drei Jahre mit den geforderten Angaben. Hierzu ist das je Referenz ausgefüllte Referenztemplate (Anlage 11) mit dem Angebot einzureichen. Die Prüfung der Referenzen erfolgt anhand der Kriterien in Tabelle 4 (Kriterien für Referenzprojekte) im Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen. Eine vorgelegte Referenz wird als geeignet anerkannt, wenn die Rahmendaten vollständig sind und mindestens 6 der 9 Kriterien erfüllt sind/mit „ja“ beantwortet wurden. Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

5.1.10. Kriterji tal-għoti

Kriterju:

Tip: Kwalità

Deskrizzjoni: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Leistung erteilt. In die Ermittlung des Zuschlags gemäß Kapitel 4.4.3 wird die Gesamtleistungspunktzahl einbezogen. Diese setzt sich aus den gewichteten Leistungspunkten der drei Leistungsklassen und den Leistungspunkten aus der Bewertung der Konzepte zusammen. Bewertung der B-Kriterien Die B-Kriterien je Leistungsklasse werden einer – meist vergleichenden – Bewertung unterzogen. Der Bieter muss für das jeweils von ihm angebotene Modell technische Parameter angeben, welche angegebene Mindestanforderungen nicht unterschreiten dürfen. Festlegungen zu Mindestanforderungen, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Bewertungsmethodik zu den B-Kriterien werden in den Leistungsblättern der „Anlage 12 – Leistungs- und Preisblätter“ jeweils zum Kriterium erläutert. Folgende maximal erreichbare Leistungspunkte können je Tabellenblatt erreicht werden: - 60 Punkte im Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“ - 20 Punkte im Tabellenblatt „LK1 - Monitor 24" inkl. Docking“ - 14 Punkte im Tabellenblatt „LK2 - Monitor 24" ohne Docking“ - 14 Punkte im Tabellenblatt „LK3 - Monitor 34" inkl. Docking“ Die in den drei Leistungsklassen (LK1, LK2, LK3) erreichbaren Punkte werden anhand der für die jeweilige Leistungsklasse zugrunde gelegten Stückzahl der Geräte gewichtet. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass die Leistungsklassen entsprechend ihrem voraussichtlichen Anteil an der Gesamtbeschaffungsmenge unterschiedlich stark in die Leistungswertung eingehen. Hierzu wird zunächst für jede Leistungsklasse der erreichte prozentuale Zielerreichungsgrad ermittelt: $ZdL = \text{Zielerreichungsgrad der jeweiligen Leistungsklasse} = \frac{\text{erreichte Punkte der Leistungsklasse}}{\text{maximal erreichbare Punkte der Leistungsklassen}}$ Der Zielerreichungsgrad wird anschließend mit dem Stückzahlanteil der jeweiligen Leistungsklasse an der Gesamtstückzahl und mit den für die drei Leistungsklassen gemeinsam vorgesehenen 48 Leistungspunkten multipliziert: $GLdL = \text{Gewichtete Leistungspunkte der Leistungsklasse} = ZdL * \left(\frac{\text{Stückzahl der Leistungsklasse}}{\text{Gesamtstückzahl}} \right) * 48$ Leistungsklasse 1: 9.100 Geräte Leistungsklasse 2: 8.900 Geräte Leistungsklasse 3: 3.800 Geräte Gesamtstückzahl LK1, LK2, LK3: 21.800 Geräte Maßgeblich für die Gewichtung sind ausschließlich die vorstehend genannten Stückzahlen. Die gewichteten Leistungspunkte der drei Leistungsklassen werden zunächst ungerundet addiert. Erst die daraus gebildete Summe wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Für das Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“ erfolgt keine Gewichtung nach Stückzahlen. Die dort erreichten Leistungspunkte werden unmittelbar in die Leistungswertung übernommen. Damit können aus den B-Kriterien aller vier Tabellenblätter

insgesamt maximal 108 Leistungspunkte erreicht werden: Leistungsblatt Allgemein: maximal 60 Leistungspunkte Leistungsklassen 1 bis 3 gemeinsam: maximal 48 Leistungspunkte Gesamt: maximal 108 Leistungspunkte Die Summe der im Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“ erreichten Leistungspunkte und der gewichteten Leistungspunkte der drei Leistungsklassen bildet die für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gemäß Kapitel 4.4.3 (im Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) maßgebliche Gesamtleistungspunktzahl. Bewertung der vorgelegten Konzepte Die B-Kriterien im Leistungsblatt Allgemein fordern von den Bietern Konzepte zu den Prozessen für Abruf und Lieferung, Rücknahme von Verpackungsmaterial und Support. Die Bieter müssen für die Konzeptbeschreibung die in der Anlage 12, dort im Leistungsblatt allgemein, je Konzept aufgelisteten Frage- und Themenstellungen beachten. Die Einreichung der drei Konzepte mit dem Angebot ist verpflichtend (A-Kriterium). Für die Konzepte werden maximal folgende Leistungspunkte vergeben: Konzept Abruf- und Lieferprozesse: max. 20 Punkte Konzept Prozesse zur Rücknahme von Verpackungsmaterial: max. 20 Punkte Konzept Supportprozesse: max. 20 Punkte Die dazu eingereichten Konzeptbeschreibungen der Prozesse oder Vorgehensweisen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellungen vergleichend bewertet und in vier Zielerfüllungsgrade wie folgt eingestuft und bewertet. Dabei wird der errechnete Wert der Leistungspunkte kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Aus den Preisangaben des Bieters in den entspr. Zellen des „Preisblatts“ in „Anlage 12 – Leistungs- und Preisblätter“ wird der Gesamt-Angebotspreis errechnet. Dieser bezieht sich auf die angegebene optionale Höchstmenge unter Berücksichtigung der dabei geplanten spezifischen Ausführungsvarianten. Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Summe aller Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses nach der „Einfachen Richtwertmethode“ gemäß UfAB 2018. Hierbei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt: $Z = (\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}) / (\text{Gesamt-Angebotssumme})$ Zur besseren Vergleichbarkeit werden die errechneten Kennzahlen Z mit einem Skalierungsfaktor von 100.000 multipliziert und kaufmännisch auf die 4. Nachkommastelle gerundet. Das Angebot mit der höchsten Leistungskennziffer Z erhält den Zuschlag. Sollten zwei oder mehrere Angebote die gleiche Leistungskennziffer ausweisen und gemeinsam auf Platz 1 der Rangfolge liegen, erhält von diesen Angeboten jenes mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis den Zuschlag.

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli ufficialment: Ġermaniż Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/ausschreibungen-104.html>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

Isem: vergabe-it@swr.de

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/3baed28c680e2e01819b96a34a643df6>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jiftgħu aktar minn offerta waħda: Permissa

Skadenza biex jintlaqgħu l-offerti: 02/10/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Perjodu waqt li l-offerta għandha tibqa' valida: 3 Xhur

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Nach Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der Angebotsauswertung kann es zu Nachforderungen, bzw. Aufklärungen zu den Angeboten seitens des Auftraggebers kommen. Der SWR behält sich vor, geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, mit einer Nachfrist nachzufordern. Werden diese Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Nachfrist vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, den Gesamtpreis verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb beeinträchtigen ist ausgeschlossen.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le

Fatturazzjoni elettronika: Permessa

Se tintuża l-ordni elettronika: iva

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ftehim qafas, mingħajr ma terġa' tinfetaħ il-kompetizzjoni

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tal-medjazzjoni: IHK Karlsruhe

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Nach § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer unzulässig soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags anerkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist:

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0000

Isem uffiċjali: IHK Karlsruhe

Numru tar-registrazzjoni: DE 143588945

Belt: Karlsruhe

Kodiċi postali: 76133

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: info@karlsruhe.ihk.de

Telefown: +49 721174290

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tal-medjazzjoni

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

Numru tar-registrazzjoni: t07119290

Indirizz postali: Neckarstraße 230

Belt: Stuttgart

Kodiċi postali: 70190

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Punt ta' kuntatt: Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hans-Bredow-Straße, 76530 Baden-Baden

Email: vergabe-it@swr.de

Telefown: 000

Indirizz tal-internet: <https://www.swr.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Numru tar-registrazzjoni: 08-A9866-40

Indirizz postali: Durlacher Allee 100

Belt: Karlsruhe

Kodiċi postali: 76137

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefown: +49 (721) 926-8730

Fax: +49 (721) 926-3985

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 88524648-425c-45e1-92df-bc1ec24c1c29 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 11/09/2026 08:15:37 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant,

Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 632658-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 177/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 14/09/2026